

Pflegekonferenzen

Grundlagenseminar

„Von der Idee bis zur konstituierenden Sitzung“



Ablauf des Seminars

1.

Vorstellung der
Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen
in Bayern

2.

Grundlagen und
Ziele von Pflege-
konferenzen

3.

Bestandteile und
Organisation von
Pflegekonferenzen

4.

Von der **Planung** der
Pflegekonferenz **zur**
Arbeitsfähigkeit

5.

Finanzierung von
Pflegekonferenzen

1. Vorstellung der **Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern**

Ein Projekt der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung GmbH





Anja
Preuß

Anja Preuss studierte **Wirtschafts- und Sozialgeographie** (B.Sc.) an der LMU München.

Anja Preuss ist insbesondere für das Thema **Wohnen im Alter** zuständig.



Linda
Schraysshuen

Linda Schraysshuen studierte **Management Sozialer Innovationen** (B.A.) an der Hochschule München.

Linda Schraysshuen agiert hauptsächlich in den Bereichen, die mit **Pflege** zu tun haben.



Mitarbeiter*innen aus den Fachrichtungen

- Geografie
- Gerontologie
- Sozialwirtschaft
- Soziologie
- Management sozialer Arbeit
- Erziehungspädagogik

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen ist seit 2020 tätig im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP)
- Themenfelder:



Ambulant betreute
Wohngemein-
schaften



Teilstationäre
Pflege -
Tages- und
Nachtpflege



Pflegekonferenzen



Innovative
Wohn- und
Pflegekonzepte



Landesweiter
Ansprechpartner in
akuten Krisen-
situationen für
Kommunen

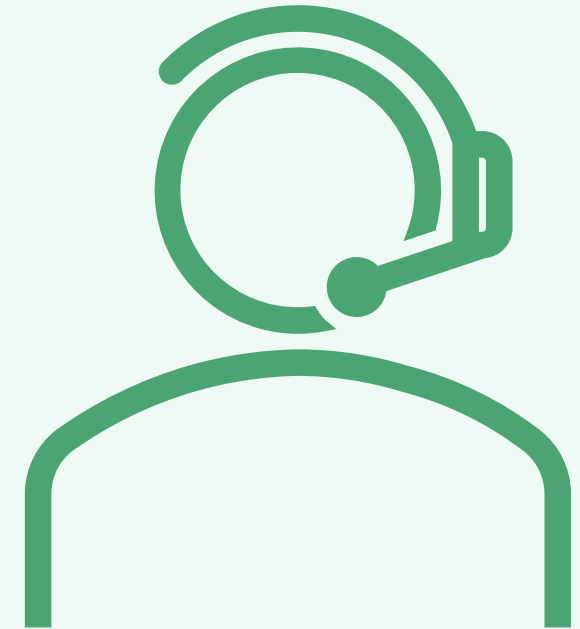
Pflegekonferenzen

Unser Beratungsangebot (seit August 2022)

Knapp die Hälfte der bayerischen Kommunen stand mit der Koordinationsstelle zum Thema Pflegekonferenzen bislang in Kontakt.

Unterstützung/Leistungen der Koordinationsstelle:

- Kostenfreie Informationen und Beratung
- Intensive fachliche Begleitung von der Idee bis zur Umsetzung
- Bereitstellung von Orientierungshilfen
- Angebot an Fachveranstaltungen, Seminaren, Vorträgen und Austauschmöglichkeiten
- Durchführung einer bayernweiten Befragung von regionalen Ausschüssen gem. § 8a Abs. 3 SGB XI



2. Grundlagen und Ziele der Pflegekonferenz

Gesetzlicher Rahmen, Ziele, Mehrwert und Funktionen

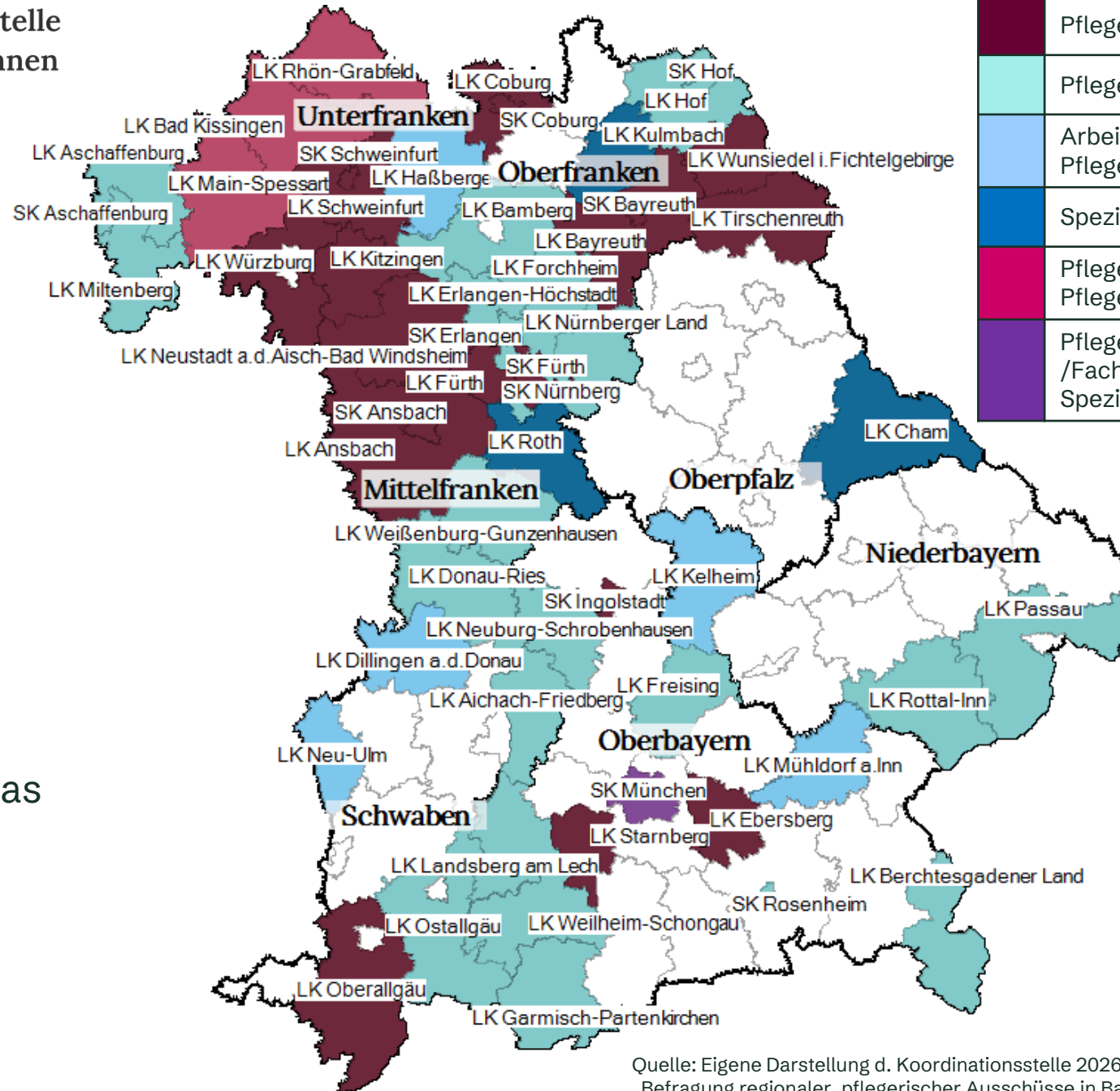


Pflegekonferenzen Überblick in Bayern

Merkmale von (offiziellen) Pflegekonferenzen:

- Geschäftsordnung
- Begründung in einer konstituierenden Sitzung
- verpflichtende Teilnahme der Pflegekasse
- Weiterleitung der Handlungsempfehlungen an das StMGP (inkl. Protokoll der konstituierenden Sitzung)

→ **Anerkennungsschreiben vom StMGP**



Legende	
	Pflegekonferenzen
	Pflegerische Netzwerke
	Arbeits-/Fachgruppen Pflege
	Spezielle Pflegenetzwerke
	Pflegekonferenz & Pflegerisches Netzwerk
	Pflegekonferenz, Arbeits-/Fachgruppe Pflege & Spezielles Pflegenetzwerk

Quelle: Eigene Darstellung d. Koordinationsstelle 2026. Bayernweite „Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern“ 2025.

Pflegekonferenzen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 8 SGB XI:

- Pflegerische Versorgung ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Art. 77a AGSG:

- Landkreise/kreisfreie Städte können zur Erfüllung dieser Aufgabe Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse (§ 8a Abs. 3 SGB XI) einrichten, insb. zur Beratung über Fragen der Pflegeversicherung.

Art. 49 AVSG:

- Pflegekonferenzen haben eine Geschäftsordnung
- Es gibt eine konstituierende Sitzung, weitere Sitzungen pro Kalenderjahr benötigen die Zustimmung der Vertretung der Pflegekassen
- Weitergabe der erarbeiteten Empfehlungen an das StMGP



Pflegekonferenzen

Definition und Ziele

Definition: Beratungs- und Abstimmungsgremien auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten.


Ziel: Beratung und Klärung von Aspekten zu vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen sowie die Bedarfsfeststellung und der weitere Ausbau von kommunalen Beratungsstrukturen, z. B. Fragen zu...

- Pflegerischen Versorgungseinrichtungen
- Pflegepersonal und Pflegeausbildung
- Fehl-, Über- und Unterversorgung
- Weiterentwicklung von Angeboten
- Quartiersentwicklung
- ...



Pflegekonferenzen

Funktionen und Mehrwert

- 
- **Starke** Zusammenschlüsse
 - **Nachhaltige** Vernetzung und **verbindliche** Zusammenarbeit („spontane“ Pflegekonferenzen)
 - **Strukturstärkung**
 - **Informations**gewinn/-plattform
 - **Kooperation** und **Transparenz**
 - Politische **Mitbestimmung**
 - **Kommunale Sozialplanung**

Zeit!

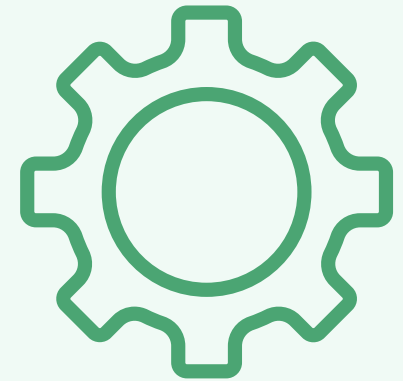
*Warum noch ein
Gremium?*



→ Im Idealfall: **Mehrwert für alle Beteiligten**

3. Bestandteile und Organisation von **Pflegekonferenzen**

Initiative, Akteure und Themen



Pflegekonferenzen

Akteurskreis

Auswahlkriterien:

- Alle indirekt oder direkt mit der Thematik Pflege befassten Personen, Institutionen und Gruppen.
- Besondere Kenntnisse des Themengebiets Pflege.
- Teilnehmende Personen sollten (Leistungs-)Funktion (Entscheidungskompetenz) innehaben.
- Je nach Größe der Kommune ca. 40 bis 90 Personen.
- Wahl von Vertreter*innen für bestimmte Institutionen bzw. Gruppen für arbeitsfähige Gruppengröße.
- Verpflichtende Teilnahme einer Vertretung der Pflegekassen in Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI.



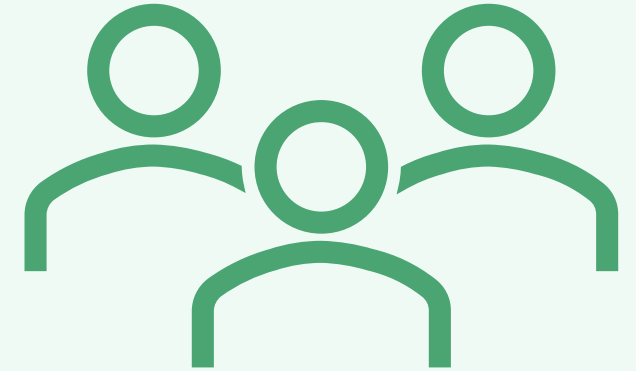
Akteure im *regionalen*
Kontext der *Pflege*

Pflegekonferenzen

Teilnehmer*innen

Abhängig von den regionalen Strukturen, insb.

- Kommunale Vertreter*innen
- Vertreter*innen auf Verwaltungsebene
- Seniorenbeauftragte, -beiräte bzw. -räte
- Lokale Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung
- Anbieter von lokalen Unterstützungsangeboten
- Anbieter von Beratungsangeboten
- Vertreter*innen von bestehenden Pflege-Netzwerken/Strukturen
- Ärzt*innen sowie Therapeut*innen
- Vertreter*innen von Selbsthilfegruppen, Pflegebedürftigen und Angehörigen sowie von weiteren ehrenamtlichen Diensten
- Vertreter*in der Fachstelle für Demenz und Pflege



Akteure im *regionalen*
Kontext der *Pflege*

Pflegekonferenzen

Themenfelder

Abhängig

- von den regionalen Bedarfen/Herausforderungen in der Pflege (je nach Kommune z. T. sehr spezifisch; größere „brisante“ Themen häufig gleich)
- von bestehenden regionalen Konzepten/Planungen (z. B. SPGK, Pflegeplanung etc.), die einbezogen werden
- davon, was von den Akteuren der Pflegekonferenz festgelegt wird

Beispiel-Themen von Pflegekonferenzen/-netzwerken



Pflegekonferenzen

Organisation

Initiative:

- von Landkreisen und kreisfreien Städten

Anbindung/Neugründung:

- Zusammenspiel vorh. Strukturen vs. Bildung neues Netzwerk

Ansiedelung:

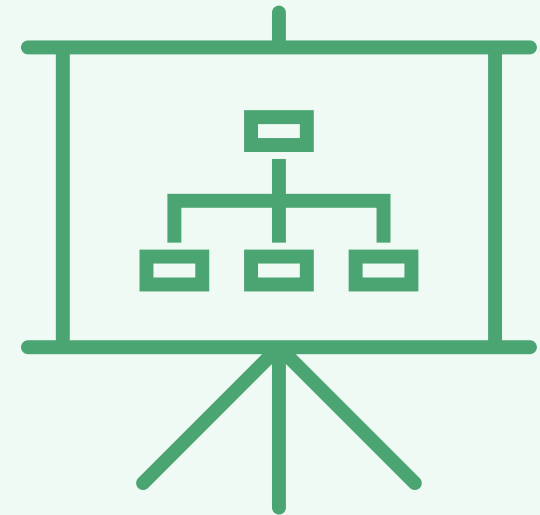
- z. B. Landratsämter/Stadtverwaltungen, Gesundheitsregionen^{plus}, Pflegestützpunkt

Aufbau und Regelmäßigkeit:

- z. B. Vollversammlung (1 x jährlich), Steuerungs-/Lenkungs-gremium, Arbeitskreis/Unterarbeitsgruppen (öfter)

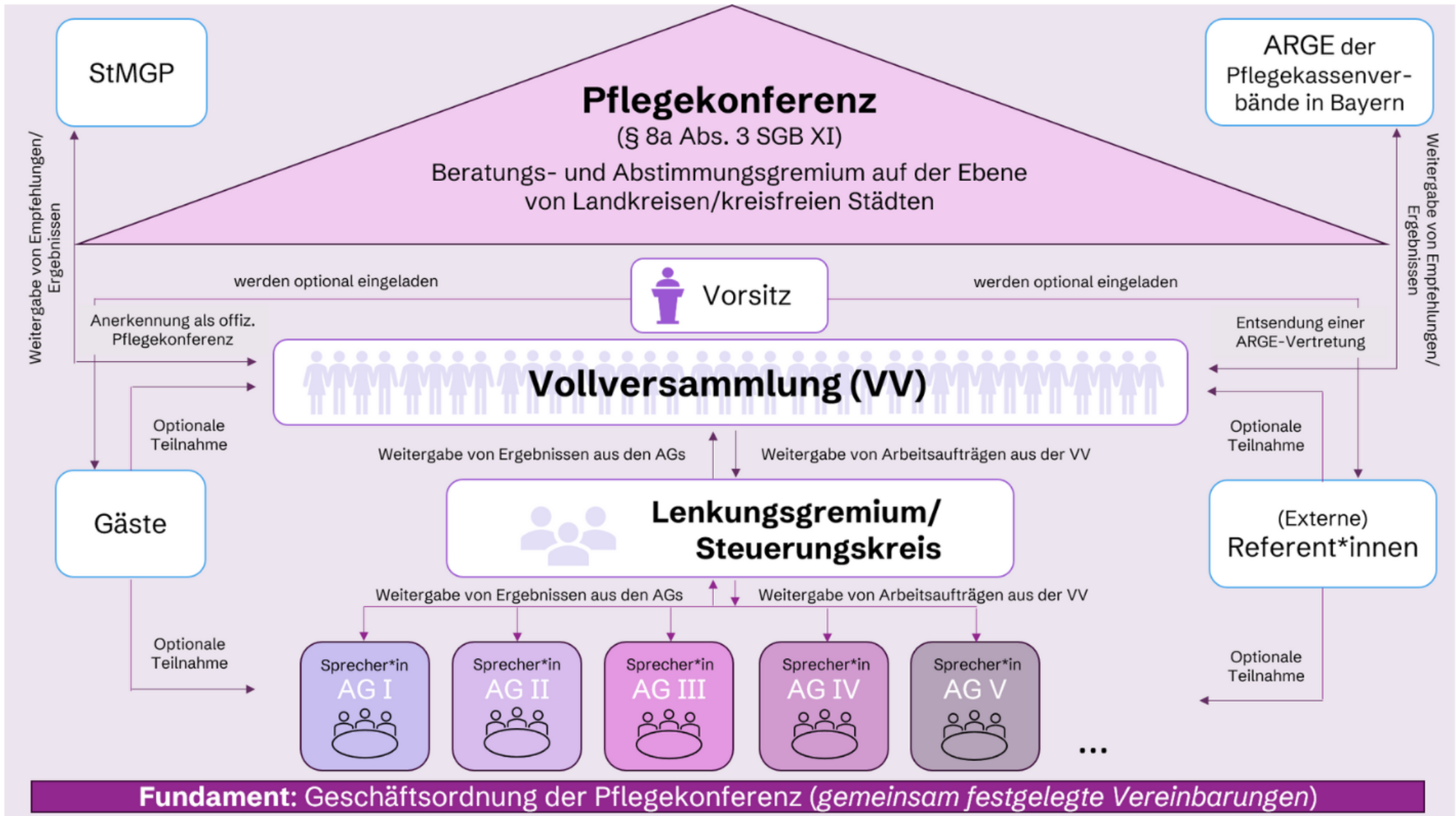
Personalien:

- Vorsitz und Geschäftsführung, hauptamtliche Stelle für Organisation, Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit



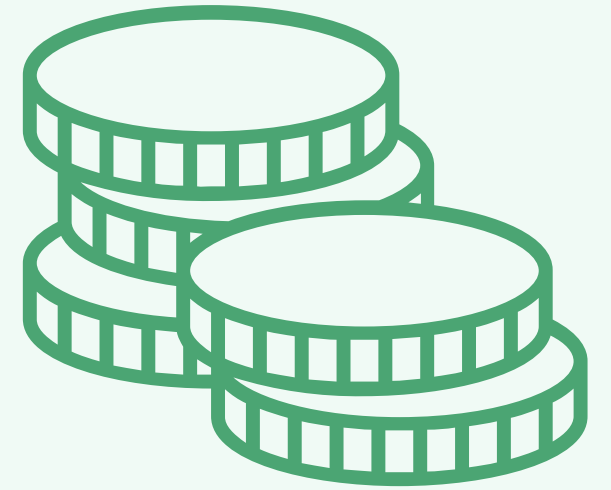
Pflegekonferenzen - Beispielaufbau

Quelle: Eigene Darstellung, Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen in Bayern, 2025.



4. Von der Planung der **Pflegekonferenz** zur Arbeitsfähigkeit

Geschäftsordnung und konstituierende Sitzung

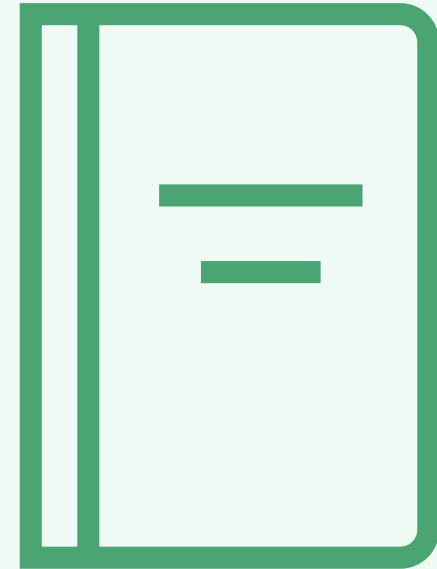


Pflegekonferenzen

Geschäftsordnung

Notwendigkeit einer verschriftlichten Geschäftsordnung:
Bay. Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

- Definition eines **Rahmens** sowie einer verbindlichen und strukturierten Arbeitsweise.
- **Beschlussfassung**, um eine verbindliche und langfristige Wirkung zu verankern.
- **Mögliche Inhalte einer Geschäftsordnung, u. a.:**
 - Ziele und Aufgaben
 - Mitglieder und Zuständigkeiten
 - Vorsitz und Geschäftsführung
 - Arbeits- und Sitzungsstruktur
 - Beschluss- und Abstimmungsverfahren
 - Kompetenzen und Empfehlungen
 - Qualitätssicherung und Weiterentwicklung



Pflegekonferenzen

Konstituierende Sitzung

Vorbereitung der Sitzung

- Auswahl und Einladung der Akteure (Mitglieder, ggf. Gäste)
- Entwurf der Geschäftsordnung
- Festlegung von Vorsitz, Geschäftsführung und Protokollführung
- Abstimmen der Moderation (extern/intern)
- Planung von Termin, Ort und Tagesordnung
- Vorbereitung der Arbeitsstruktur
- Identifikation erster Themen und Handlungsfelder
- Beteiligung der Landesverbände der Pflegekassen
- Information des StMGP über die Einricht. der Pflegekonferenz



Pflegekonferenzen

Konstituierende Sitzung

Möglicher Ablauf der Sitzung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Organisatorischer Teil, u. a.
 - Beschluss/Verabschiedung der Geschäftsordnung
 - Ggf. Wahl von Vorsitz
3. Vorstellung des Sitzungsablaufs und der Tagesordnung
4. Thematischer Input/Vorträge
5. Interaktiver Teil (Arbeitsphase)
6. Schluss und Ausblick

Information des StMGP:

Protokoll der Sitzung und Geschäftsordnung



Pflegekonferenzen

Schritte auf dem Weg zur konstituierenden Sitzung

Politische (schriftliche) Unterstützung sichern

Durch Landrat*rätin, Oberbürgermeister*in, Kreisrat*rätin

Sondierung der Lage vor Ort - Bestandsanalyse:

Welche Akteure sind einzubeziehen? Welche Strukturen gibt es vor Ort? Wer kann welche Ressourcen einbringen?

Finanzierung klären / Fördermöglichkeiten prüfen

Welche Förder-, Haushaltsmittel werden wie eingesetzt?

Zielsetzungen, Arbeitsweise und Geschäftsordnung

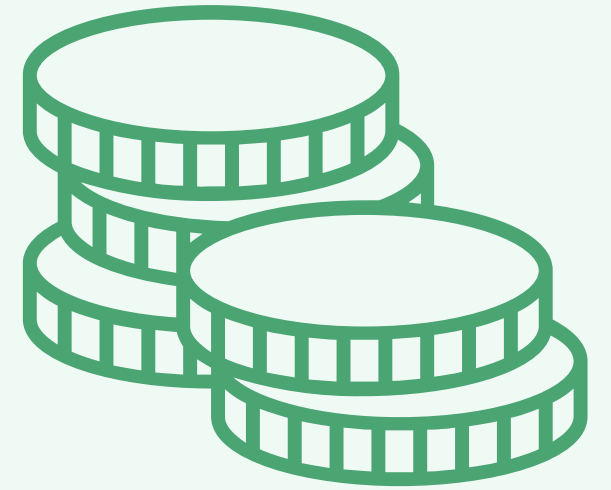
Ausarbeiten und Formulieren

Auftaktveranstaltung vorbereiten

Ministerium informieren

5. Finanzierung von **Pflegekonferenzen**

Fördermöglichkeit



Pflegekonferenzen

Förderung

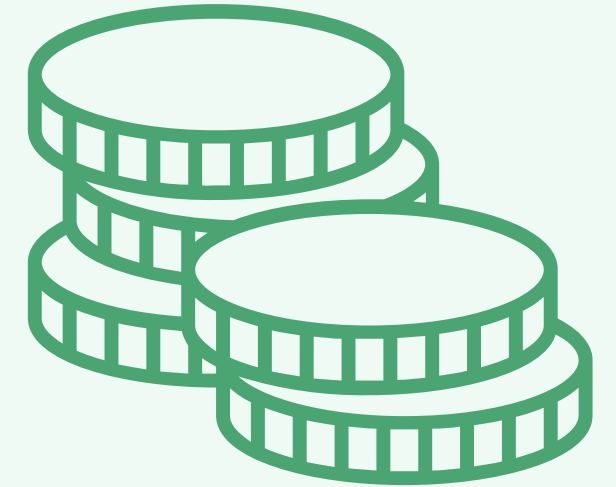
GutePflegeFÖR – Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern:

Gefördert werden:

- (Netzwerkbedingte) Personal- und Sachkosten (keine Investitionskostenförderung!) für bis zu drei Jahre
- Zwischen 70% bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten (vgl. [Informationen zur Berechnung der Förderquote](#))
- Anteilsfinanzierung → Folgeanträge sind möglich

Voraussetzungen:

- Kommune ist Antragssteller
- Einhaltung der Förderfristen (Stichtage: 01.03. und 01.09.)
- Mit der Maßnahme bzw. dem Projekt wurde noch nicht begonnen (Konstituierende Sitzung noch nicht erfolgt!)
- Zielgruppe: Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren An- und Zugehörige



Weitere Infos, Antrag und ein Steckbrief:
[Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR](#)

Pflegekonferenzen

„Wir werden die Situation **nicht allein**
kommunal lösen können.

Aber wir können uns **kommunal**
kümmern und das **tun, was uns möglich**
ist.“

(Zitat, Pflegekonferenz Hofer Land
ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Hof, Frau Döhla)



Pflegekonferenzen

Hilfreiche, weiterführende Informationen

- LGL: Handlungshilfe „Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionenplus zur Einrichtung und Durchführung von Pflegekonferenzen nach § 8a III SGB XI“
- Komm.Care: Handlungshilfe zur Planung und Umsetzung von örtlichen Pflegekonferenzen
[komm-care_handlungshilfen-oertliche-pflegekonferenzen.pdf](#)
[\(gesundheit-nds.de\)](#)
- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern
Allgemeines und Grundlagen zu Pflegekonferenzen
(nach § 8a Abs. 3 SGB XI)
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/beratungsschwerpunkte/pflegekonferenzen/>



Pflegekonferenzen

Hilfreiche, weiterführende Informationen

- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern
Allgemeines und Grundlagen zu Pflegekonferenzen
(nach § 8a Abs. 3 SGB XI)

[Eckpunkte für Pflegekonferenzen \(nach § 8a Abs. 3 SGB XI\)](#)



Pflegekonferenzen

Ausblick/Veranstaltungen

Online-Austauschtreffen: Pflegekonferenzen & Pflegenetzwerke

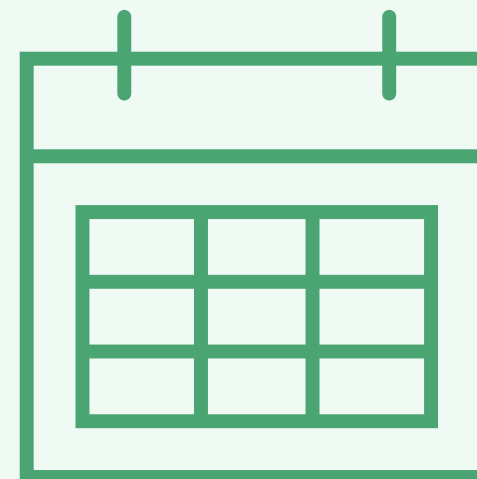
Datum: Donnerstag, 25. Juni 2026
Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Zoom (Onlineveranstaltung)
Veranstalter: Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

[Hier können Sie sich anmelden](#)

Online-Veranstaltung: Vorstellung der Ergebnisse der bayernweiten „Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern“

Datum: Donnerstag, 16. Juli 2026
Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Zoom (Onlineveranstaltung)
Veranstalter: Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

[Hier können Sie sich anmelden](#)





 Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung GmbH**

Spiegelstraße 4, 81241 München

089 - 89 62 30 44

info@afa-sozialplanung.de

www.bayern-pflege-wohnen.de





Copyright

Alle Inhalte dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der
AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH
und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung und Weitergabe an
Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

www.afa-sozialplanung.de